Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2025/1338

11.7.2025

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/1338 DER KOMMISSION

vom 10. Juli 2025

zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der Verordnung (EU) 2023/2859 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Funktionen des zentralen europäischen Zugangsportals

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2023/2859 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur Einrichtung eines zentralen europäischen Zugangsportals für den zentralisierten Zugriff auf öffentlich verfügbare, für Finanzdienstleistungen, Kapitalmärkte und Nachhaltigkeit relevante Informationen ([1]), insbesondere auf Artikel 7 Absatz 4, Unterabsatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Das in der Verordnung (EU) 2023/2859 genannte zentrale europäische Zugangsportal (ESAP) bietet Interessenträgern über eine Programmierschnittstelle (API) einfachen Zugang zu Informationen. Daher sollte die API die Zugänglichkeit dieser Informationen sicherstellen, eine Vielzahl von Formaten für diese Informationen unterstützen und alle erforderlichen Änderungen oder Aktualisierungen, die von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) angefordert werden, enthalten. Etwaige Änderungen an der API sollten frühzeitig ermittelt werden, und für die Implementierung dieser Änderungen sollte ein klarer Zeitplan festgelegt werden. Ungeachtet der Verpflichtung der ESMA, gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2023/2859 Gebühren zu erheben, sollte die API darüber hinaus die kostenlose Bereitstellung der grundlegenden Funktionen des ESAP gewährleisten.

(2) Bei jeder Verarbeitung personenbezogener Daten, die damit zusammenhängt, dass Informationen im ESAP zugänglich gemacht werden, sollten die ESMA, in ihrer Eigenschaft als Verantwortliche des ESAP, und die Sammelstellen sicherstellen, dass die Verordnungen (EU) 2016/679 ([2]) und (EU) 2018/1725 ([3]) des Europäischen Parlaments und des Rates eingehalten werden.

(3) Für eine zuverlässige und effiziente Identifizierung sollten Unternehmen, die Informationen übermitteln, und juristische Personen, auf die sich diese Informationen beziehen, unter Berücksichtigung von Artikel 7 und Abschnitt A des Anhangs der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1437 der Kommission ([4]), Anhang VII, Zeilen 11, 12 und 13 von Tabelle 1 und Tabelle 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 der Kommission ([5]) sowie Artikel 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission ([6]), anhand der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier, LEI) nach ISO 17442 identifiziert werden. Die LEI muss dem Rechtsträger zugehörig sein, auf den sie sich beziehen soll, der ISO-Norm 17442 entsprechen und in der globalen LEI-Datenbank aufgelistet sein, die von der vom Ausschuss für Regulierungsaufsicht (Regulatory Oversight Committee) der Global LEI Foundation ernannten zentralen operativen Stelle gepflegt wird.

([1]) ABl. L, 2023/2859, 20.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2859/oj.

([2]) Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2016/679/oj).

([3]) Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1725/oj).

([4]) Delegierte Verordnung (EU) 2016/1437 der Kommission vom 19. Mai 2016 zur Ergänzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für den Zugang zu vorgeschriebenen Informationen auf Unionsebene (ABl. L 234 vom 31.8.2016, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2016/1437/oj).

([5]) Delegierte Verordnung (EU) 2019/979 der Kommission vom 14. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für wesentliche Finanzinformationen in der Zusammenfassung des Prospekts, die Veröffentlichung und Klassifizierung von Prospekten, die Werbung für Wertpapiere, Nachträge zum Prospekt und das Notifizierungsportal und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 382/2014 der Kommission und der Delegierten Verordnung (EU) 2016/301 der Kommission (ABl. L 166 vom 21.6.2019, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2019/979/oj).

([6]) Delegierte Verordnung (EU) 2017/590 der Kommission vom 28. Juli 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die Meldung von Geschäften an die zuständigen Behörden (ABl. L 87 vom 31.3.2017, S. 449, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2017/590/oj).

(4) Damit die Interessenträger die im ESAP verfügbaren Informationen effizient durchsuchen können, sollten die Informationsarten derart gestaltet werden, dass jede im ESAP verfügbare Information mindestens einer Informationsart entspricht. Damit die Nutzer Nachhaltigkeitsinformationen leicht finden können, sollte für die Identifizierung des in der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ([7]) genannten Lageberichts eine bestimmte Art von Informationen vorgeschrieben sein, da dieser Lagebericht die gemäß der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates ([8]) erstellte Nachhaltigkeitserklärung enthält.

(5) Das ESAP sollte kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mehr Möglichkeiten für Sichtbarkeit und Wachstum eröffnen. Damit leicht erkennbar ist, bei welchen Unternehmen es sich um KMU handelt, sollten die im ESAP enthaltenen Informationen auch eine Angabe der Größenkategorie der Unternehmen enthalten. Um den Berichterstattungsaufwand für Unternehmen so gering wie möglich zu halten, sollte sich das ESAP auf die bestehenden Größenkategorien stützen, die in den jeweiligen Rechtsakten der Union, auf deren Grundlage die Informationen übermittelt werden, festgelegt sind.

(6) Interessenträgern sollte es möglich sein, über das ESAP Informationen nach Branchenkategorien zu suchen. In der Delegierten Verordnung (EU) 2023/137 der Kommission ([9]) sind die wichtigsten Sektoren aufgeführt, die für die Einstufung nichtfinanzieller Unternehmen innerhalb des Anwendungsbereichs des ESAP hinreichend detailliert sind und daher zur Festlegung der Branchenmerkmale herangezogen werden sollten. Um den für das ESAP als relevant erachteten detaillierten Kategorien des Finanzsektors Rechnung zu tragen, sollten für Finanzunternehmen zusätzliche Kategorien aufgenommen werden.

(7) Die vorliegende Verordnung beruht auf dem Entwurf technischer Durchführungsstandards, der der Kommission von der ESMA, der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung übermittelt wurde.

(8) Die ESMA, die Europäische Bankenaufsichtsbehörde und die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (zusammen die Europäischen Aufsichtsbehörden, kurz: „ESA") haben zu dem Entwurf technischer Durchführungsstandards, auf den sich diese Verordnung stützt, öffentliche Konsultationen durchgeführt, die damit verbundenen potenziellen Kosten- und Nutzeneffekte analysiert und die Empfehlung der nach Artikel 37 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates ([10]) eingesetzten Interessengruppe „Bankensektor", der nach Artikel 37 der Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates ([11]) eingesetzten Interessengruppe „Versicherung und Rückversicherung" und der nach Artikel 37 der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates ([12]) eingesetzten Interessengruppe „Wertpapiere und Wertpapiermärkte" eingeholt.

(9) Der Europäische Datenschutzbeauftragte wurde gemäß Artikel 42 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/1725 konsultiert und hat am 29. April 2025 eine förmliche Stellungnahme abgegeben.

([7]) Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG (ABl. L 390 vom 31.12.2004, S. 38, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2004/109/oj).

([8]) Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates (ABl. L 182 vom 29.6.2013, S. 19, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2013/34/oj).

([9]) Delegierte Verordnung (EU) 2023/137 der Kommission vom 10. Oktober 2022 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 (ABl. L 19 vom 20.1.2023, S. 5, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2023/137/oj).

([10]) Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/78/EG der Kommission (ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 12, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2010/1093/oj).

([11]) Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/79/EG der Kommission (ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 48, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2010/1094/oj).

([12]) Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/77/EG der Kommission (ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 84, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2010/1095/oj).

(10) In Anbetracht von Artikel 23a der Richtlinie 2004/109/EG, Artikel 11a der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates ([13]) und Artikel 21a der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates ([14]) sollte die vorliegende Verordnung spätestens ab dem 10. Juli 2026 gelten —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Merkmale der API für die Datenveröffentlichung

Die API muss

a) die Verbreitung der Informationen in dem Format unterstützen, in dem sie eingehen;

b) die Funktionen „Suchen“ und „Herunterladen“ unterstützen;

c) den Nutzern uneingeschränkten Zugang zu allen kostenlosen Diensten ermöglichen;

d) alle von der ESMA angeforderten Änderungen oder Aktualisierungen enthalten, um die Einhaltung der Buchstaben a, b und c zu gewährleisten.

Artikel 2

Rechtsträgerkennung

Soweit dies in einem der in Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/2859 genannten Rechtsakte oder in einem auf diesen Rechtsakten beruhenden delegierten Rechtsakt oder Durchführungsrechtsakt für die Zwecke des ESAP vorgeschrieben ist, werden Unternehmen, die Informationen an die Sammelstellen übermitteln, und juristische Person, auf die sich die Informationen beziehen, mit einer Rechtsträgerkennung identifiziert, die

a) zu dieser Person bzw. diesem Unternehmen gehört;

b) der Norm ISO 17442 entspricht und

c) in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Identifier Foundation aufgeführt ist.

Artikel 3

Einstufung der Informationen

Die von den Unternehmen an Sammelstellen übermittelten Informationen werden entsprechend den in Tabelle 1 des Anhangs aufgeführten anwendbaren Arten von Informationen eingestuft.

Artikel 4

Größenkategorien der Unternehmen

Sind nach einem der in Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/2859 genannten Rechtsakte oder einem auf diesen Rechtsakten beruhenden delegierten Rechtsakt oder Durchführungsrechtsakt für die Zwecke des ESAP Metadaten vorgeschrieben, die die Größenkategorie eines Unternehmens angeben, so ist den Informationen eine der folgenden beiden Arten von Metadaten beizufügen:

a) Metadaten, die einer der in Tabelle 2 des Anhangs aufgeführten Größenkategorien entsprechen, sofern Informationen gemäß einem der in dieser Tabelle aufgeführten Rechtsakte der Union an Sammelstellen übermittelt werden;

([13]) Verordnung (EU) Nr. 236/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps (ABl. L 86 vom 24.3.2012, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2012/236/oj).

([14]) Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (ABl. L 168 vom 30.6.2017, S. 12, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2017/1129/oj).

b) Metadaten, die der Größenkategorie „andere Größe“ entsprechen, sofern Informationen gemäß anderen Rechtsakten der Union als denen in Tabelle 2 des Anhangs an Sammelstellen übermittelt werden.

Artikel 5

Merkmale der Branchen

Sind nach einem der in Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/2859 genannten Rechtsakte oder einem auf diesen Rechtsakten beruhenden delegierten Rechtsakt oder Durchführungsrechtsakt für die Zwecke des ESAP Metadaten vorgeschrieben, die die Branche der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Unternehmens angeben, so gilt Folgendes:

a) Unternehmen, die unter eine oder mehrere der in Tabelle 3 des Anhangs aufgeführten Kategorien fallen, werden gemäß dieser Tabelle eingestuft;

b) andere Unternehmen werden auf der Grundlage eines oder mehrerer Hauptabschnitte der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/137 eingestuft.

Artikel 6

Überprüfung

Unter Berücksichtigung der Informationen, die die Rechtsträger an die Sammelstellen übermitteln, unterziehen die Europäischen Aufsichtsbehörden die in dieser Verordnung festgelegten technischen Standards für die Rechtsträgerkennung im Gemeinsamen Ausschuss einer Neubewertung. Die Europäischen Aufsichtsbehörden legen der Kommission bis zum 31. Dezember 2026 einen Bericht vor, dem gegebenenfalls ein Entwurf zur Änderung dieser Verordnung beigefügt wird.

Artikel 7

Inkrafttreten und Anwendung

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Sie gilt ab dem 10. Juli 2026.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 10. Juli 2025

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

Tabelle 1

Art der Informationen

Richtlinie oder Verordnung	Art der Informationen	Beschreibung	Artikel
Richtlinie 2004/109/EG	Jahresfinanzbericht	Jahresfinanzbericht	Artikel 4
Richtlinie 2004/109/EG	Lagebericht, einschließlich Nachhaltigkeitserklärung	Von Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, veröffentlichter Lagebericht	Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b Artikel 4 Absatz 5
Richtlinie 2004/109/EG	Halbjahresfinanzbericht	Halbjahresfinanzbericht	Artikel 5
Richtlinie 2004/109/EG	Zahlungen an staatliche Stellen	Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen	Artikel 6
Richtlinie 2004/109/EG	Insider-Informationen	Von Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, veröffentlichte Insider-Informationen	Artikel 21 Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe k
Richtlinie 2004/109/EG	Eigengeschäfte von Führungskräften	Eigengeschäfte von Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen	Artikel 21 Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe k
Richtlinie 2004/109/EG	Mitteilungen über wichtige Beteiligungen	Mitteilung des Erwerbs oder der Veräußerung bedeutender Beteiligungen	Artikel 12
Richtlinie 2004/109/EG	Erwerb oder Veräußerung eigener Aktien eines Emittenten	Erwerb oder Veräußerung eigener Aktien eines Emittenten	Artikel 14
Richtlinie 2004/109/EG	Gesamtzahl der Stimmrechte und Kapital	Gesamtzahl der Stimmrechte und Kapital	Artikel 15
Richtlinie 2004/109/EG	Änderungen bei den an Aktien oder anderen Wertpapieren als Aktien geknüpften Rechten	Änderungen bei den an Aktien oder anderen Wertpapieren als Aktien geknüpften Rechten	Artikel 16
Richtlinie 2004/109/EG	Herkunftsmitgliedstaat	Herkunftsmitgliedstaat	Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe i
Richtlinie 2004/109/EG	Zusätzliche vorgeschriebene Informationen, die nach dem Recht eines Mitgliedstaats offengelegt werden müssen	Zusätzliche vorgeschriebene Informationen, die nach dem Recht eines Mitgliedstaats offengelegt werden müssen	Artikel 3 Absatz 1
Richtlinie 2004/109/EG	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen	Informationen über verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen einschließlich Rechtsmittel	Artikel 29 Absatz 1
Verordnung (EU) 2017/1129	Dokument für die Inanspruchnahme einer Ausnahme von der Prospektpflicht (Übernahme)	Dokument für die Inanspruchnahme einer Ausnahme von der Prospektpflicht für Wertpapiere, die bei einer Übernahme im Wege eines Tauschangebots im Rahmen eines öffentlichen Angebots von Wertpapieren oder einer Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt angeboten werden	Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe f Artikel 1 Absatz 5 Unterabsatz 1 Buchstabe e

Richtlinie oder Verordnung	Art der Informationen	Beschreibung	Artikel
Verordnung (EU) 2017/1129	Dokument für die Inanspruchnahme einer Ausnahme von der Prospektpflicht (Verschmelzung oder Spaltung)	Dokument für die Inanspruchnahme einer Ausnahme von der Prospektpflicht für Wertpapiere, die bei einer Verschmelzung oder Spaltung im Rahmen eines öffentlichen Angebots von Wertpapieren oder einer Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt angeboten oder zugeteilt werden bzw. zugeteilt werden sollen	Artikel 1 Absatz 5 Unterabsatz 1 Buchstabe f Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe g
Verordnung (EU) 2017/1129	Endgültige Bedingungen, einschließlich Zusammenfassung der einzelnen Emission im Anhang	Endgültige Bedingungen	Artikel 8 Absatz 5
Verordnung (EU) 2017/1129	Einheitliches Registrierungsformular	Einheitliches Registrierungsformular	Artikel 9 Absatz 4
Verordnung (EU) 2017/1129	Änderung	Änderung des einheitlichen Registrierungsformulars	Artikel 9 Absatz 4
Verordnung (EU) 2017/1129	Registrierungsformular	Registrierungsformular	Artikel 10 Absatz 2
Verordnung (EU) 2017/1129	Wertpapierbeschreibung	Wertpapierbeschreibung	Artikel 21 Absatz 1 Artikel 21 Absatz 9 Artikel 6 Absatz 3
Verordnung (EU) 2017/1129	Endgültiger Emissionskurs und endgültiges Emissionsvolumen der Wertpapiere	Endgültiger Emissionskurs und endgültiges Emissionsvolumen der Wertpapiere	Artikel 17 Absatz 2
Verordnung (EU) 2017/1129	Eigenständiger Prospekt	Prospekt (einziges Dokument), einschließlich der durch Verweis aufgenommenen Informationen	Artikel 21 Absatz 1 Artikel 21 Absatz 9
Verordnung (EU) 2017/1129	Nachtrag	Nachträge zum Prospekt, einschließlich Übersetzungen	Artikel 23 Absatz 1
Verordnung (EU) 2017/1129	Basisprospekt mit endgültigen Bedingungen	Basisprospekt mit endgültigen Bedingungen	Artikel 8 Artikel 21 Absatz 1
Verordnung (EU) 2017/1129	Basisprospekt ohne endgültige Bedingungen	Basisprospekt ohne endgültige Bedingungen	Artikel 8 Artikel 21 Absatz 1
Verordnung (EU) 2017/1129	Übersetzung des Anhangs	Übersetzung des Anhangs des einheitlichen Registrierungsformulars	Artikel 26 Absatz 4
Verordnung (EU) 2017/1129	Zusammenfassung	Zusammenfassung	Artikel 21 Absatz 1 Artikel 21 Absatz 9 Artikel 6 Absatz 3 Artikel 7
Verordnung (EU) 2017/1129	Übersetzung der Zusammenfassung	Übersetzung der Zusammenfassung	Artikel 21 Absatz 1 Artikel 21 Absatz 9 Artikel 6 Absatz 3 Artikel 7
Verordnung (EU) 2017/1129	Verwaltungsrechtliche Sanktion und Maßnahme	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen	Artikel 42 Absatz 1
Richtlinie 2004/25/EG [1]	Für die Beaufsichtigung des Angebotsvorgangs zuständige Aufsichtsstelle	Für die Beaufsichtigung des Angebotsvorgangs zuständige Aufsichtsstelle	Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe c

Richtlinie oder Verordnung	Art der Informationen	Beschreibung	Artikel
Richtlinie 2004/25/EG	Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots	Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots	Artikel 6 Absatz 1
Richtlinie 2004/25/EG	Unterlage zum Übernahmeangebot	Unterlage zum Übernahmeangebot	Artikel 6 Absatz 2
Richtlinie 2004/25/EG	Stellungnahme des Leitungs- bzw. Verwaltungsorgans der Zielgesellschaft und Begründung des Übernahmeangebots	Stellungnahme des Leitungs- bzw. Verwaltungsorgans der Zielgesellschaft und Begründung des Übernahmeangebots	Artikel 9 Absatz 5
Richtlinie 2004/25/EG	Angemessener Preis	Angemessener Preis	Artikel 5 Absatz 4
Richtlinie 2007/36/EG ([2])	Mitwirkungspolitik: Erfüllung der Anforderungen oder öffentliche Erklärung	Erklärung für die Nichterfüllung	Artikel 3g Absatz 1
Richtlinie 2007/36/EG	Mitwirkungspolitik	Mitwirkungspolitik	Artikel 3g Absatz 1 Buchstabe a
Richtlinie 2007/36/EG	Umsetzung der Mitwirkungspolitik	Umsetzung der Mitwirkungspolitik	Artikel 3g Absatz 1 Buchstabe b
Richtlinie 2007/36/EG	Übereinstimmung der Anlagestrategie mit der Verbindlichkeitsstruktur	Übereinstimmung der Anlagestrategie mit Verbindlichkeitsprofil und -laufzeit sowie Beitrag zur mittel- bis langfristigen Vermögenswertentwicklung	Artikel 3h Absatz 1
Richtlinie 2007/36/EG	Vereinbarung mit einem Vermögensverwalter	Vereinbarung mit einem Vermögensverwalter	Artikel 3h Absatz 2
Richtlinie 2007/36/EG	Verhaltenskodex	Verhaltenskodex	Artikel 3j Absatz 1
Richtlinie 2007/36/EG	Erklärung für die Nichtanwendung des Verhaltenskodex	Erklärung für die Nichtanwendung des Verhaltenskodex	Artikel 3j Absatz 1
Richtlinie 2007/36/EG	Informationen im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Recherchen, Beratungen und Stimmempfehlungen	Informationen im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Recherchen, Beratungen und Stimmempfehlungen	Artikel 3j Absatz 2
Richtlinie 2007/36/EG	Vergütungspolitik	Vergütungspolitik	Artikel 9a Absatz 7
Richtlinie 2007/36/EG	Datum und Ergebnis der Abstimmung über die Vergütungspolitik	Datum und Ergebnis der Abstimmung über die Vergütungspolitik	Artikel 9a Absatz 7
Richtlinie 2007/36/EG	Vergütungsbericht	Vergütungsbericht	Artikel 9b Absatz 5
Richtlinie 2007/36/EG	Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen	Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen	Artikel 9c Absatz 2
Richtlinie 2007/36/EG	Wesentliche Geschäfte zwischen nahestehenden Unternehmen oder Personen und Tochtergesellschaften der Gesellschaft	Wesentliche Geschäfte zwischen nahestehenden Unternehmen oder Personen und Tochtergesellschaften der Gesellschaft	Artikel 9c Absatz 7
Richtlinie 2007/36/EG	Abstimmungsergebnisse	Abstimmungsergebnisse	Artikel 14 Absatz 2
Richtlinie 2013/34/EU	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Artikel 30

Richtlinie oder Verordnung	Art der Informationen	Beschreibung	Artikel
Richtlinie 2013/34/EU	Lagebericht	Lagebericht	Artikel 30
Richtlinie 2013/34/EU	Nachhaltigkeitserklärung	Nachhaltigkeitserklärung	Artikel 19a, Artikel 29a, Artikel 30
Richtlinie 2013/34/EU	Nachhaltigkeitsbericht	Nachhaltigkeitsberichte betreffend Drittlandunternehmen	Artikel 40a
Richtlinie 2013/34/EU	Konsolidierter Lagebericht	Konsolidierter Lagebericht	Artikel 30
Richtlinie 2013/34/EU	Konsolidierter Abschluss	Konsolidierter Abschluss	Artikel 30
Richtlinie 2013/34/EU	Bestätigungsvermerk	Bestätigungsvermerk	Artikel 30
Richtlinie 2013/34/EU	Bestätigungsurteil	Bestätigungsurteil	Artikel 30
Richtlinie 2013/34/EU	Bestätigungsurteil zum Nachhaltigkeitsbericht	Bestätigungsurteil zum Nachhaltigkeitsbericht	Artikel 40d
Richtlinie 2013/34/EU	Erklärung, dass das Drittlandunternehmen die erforderlichen Informationen nicht bereitgestellt hat	Erklärung, dass das Drittlandunternehmen die erforderlichen Informationen nicht bereitgestellt hat	Artikel 40a Absatz 2 Unterabsatz 4
Richtlinie 2013/34/EU	Erklärung, dass das Drittlandunternehmen das erforderliche Bestätigungsurteil nicht bereitgestellt hat	Erklärung, dass das Drittlandunternehmen das erforderliche Bestätigungsurteil nicht bereitgestellt hat	Artikel 40a Absatz 3
Richtlinie 2013/34/EU	Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen	Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen	Artikel 45
Richtlinie 2013/34/EU	Konsolidierter Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen	Konsolidierter Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen	Artikel 45
Verordnung (EU) Nr. 236/2012	Netto-Leerverkaufsposition	Netto-Leerverkaufsposition	Artikel 6 Absatz 1
Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ([3])	Insider-Informationen	Insider-Informationen	Artikel 17 Absatz 1
Verordnung (EU) Nr. 596/2014	Insiderinformationen zu Emissionszertifikaten	Insiderinformationen zu Emissionszertifikaten	Artikel 17 Absatz 2
Verordnung (EU) Nr. 596/2014	Eigengeschäfte von Führungskräften — Emittenten	Eigengeschäfte von Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, in Bezug auf Emittenten	Artikel 19 Absatz 3
Verordnung (EU) Nr. 596/2014	Eigengeschäfte von Führungskräften — Emissionszertifikate	Eigengeschäfte von Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate	Artikel 19 Absatz 3

Richtlinie oder Verordnung	Art der Informationen	Beschreibung	Artikel
Verordnung (EU) Nr. 596/2014	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen	Verwaltungsrechtliche Sanktionen oder andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen	Artikel 34 Absatz 1
Verordnung (EU) 2019/2088 ([4])	Strategien für Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen	Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen	Artikel 3 Absatz 1
Verordnung (EU) 2019/2088	Strategien für Nachhaltigkeitsrisiken bei Anlageberatungs- oder Versicherungsberatungstätigkeiten	Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageberatungs- oder Versicherungsberatungstätigkeiten	Artikel 3 Absatz 2
Verordnung (EU) 2019/2088	Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens	Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene der Finanzmarktteilnehmer	Artikel 4 Absatz 1
Verordnung (EU) 2019/2088	Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene eines großen Unternehmens	Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für große Finanzmarktteilnehmer	Artikel 4 Absatz 3
Verordnung (EU) 2019/2088	Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Gruppenebene	Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Mutterunternehmen einer großen Gruppe	Artikel 4 Absatz 4
Verordnung (EU) 2019/2088	Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene der Finanzberater	Informationen darüber, ob Finanzberater bei ihrer Anlage- oder Versicherungsberatung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen	Artikel 4 Absatz 5 Buchstabe a
Verordnung (EU) 2019/2088	Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene der Finanzberater	a) Informationen darüber, warum Finanzberater in ihrer Anlage- oder Versicherungsberatung nachteilige Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen	Artikel 4 Absatz 5 Buchstabe b

Richtlinie oder Verordnung	Art der Informationen	Beschreibung	Artikel
Verordnung (EU) 2019/2088	Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik	Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik	Artikel 5 Absatz 1
Verordnung (EU) 2019/2088	Nachhaltigkeitsbezogene Produktinformationen	Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale oder des nachhaltigen Investitionsziels;	Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe a
Verordnung (EU) 2019/2088	Angaben zu den angewandten Methoden	Angaben zu den Methoden, die angewandt werden, um die ökologischen oder sozialen Merkmale oder die Auswirkungen der nachhaltigen Investitionen zu bewerten, zu messen und zu überwachen	Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b
Verordnung (EU) 2019/2088	Nachhaltigkeitsbezogene Produktinformationen (vorvertragliche Informationen)	Nachhaltigkeitsbezogene Produktinformationen gemäß den Artikeln 8 und 9	Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe c
Verordnung (EU) 2019/2088	Nachhaltigkeitsbezogene Produktinformationen (regelmäßige Berichte)	Nachhaltigkeitsbezogene Produktinformationen gemäß Artikel 11	Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe d
Richtlinie 2014/65/EU ([5])	KMU-Zulassungsdokument	KMU-Zulassungsdokument	Artikel 33 Absatz 3 Buchstabe c
Richtlinie 2014/65/EU	KMU-Prospekt	KMU-Prospekt	Artikel 33 Absatz 3 Buchstabe c
Richtlinie 2014/65/EU	Laufende Finanzberichterstattung für KMU	Laufende Finanzberichterstattung, einschließlich des geprüften Jahresberichts für KMU	Artikel 33 Absatz 3 Buchstabe d
Richtlinie 2014/65/EU	Gesetzlich vorgeschriebene Informationen in Bezug auf die Emittenten für KMU	Gesetzlich vorgeschriebene Informationen in Bezug auf die Emittenten für KMU	Artikel 33 Absatz 3 Buchstabe f
Richtlinie 2014/65/EU	Angaben zu den Eigentumsverhältnissen	Angaben zu den Eigentumsverhältnissen	Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a
Richtlinie 2014/65/EU	Eigentumsübertragung	Eigentumsübertragung	Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b
Richtlinie 2014/65/EU	In der EU zugelassene Wertpapierfirma	In der EU zugelassene Wertpapierfirma	Artikel 5 Absatz 3
Richtlinie 2014/65/EU	Zulassung einer Wertpapierfirma oder eines Marktbetreibers als multilaterales Handelssystem (MTF)	Zulassung einer Wertpapierfirma oder eines Marktbetreibers als multilaterales Handelssystem (MTF)	Artikel 18 Absatz 10 Satz 4
Richtlinie 2014/65/EU	Zulassung einer Wertpapierfirma oder eines Marktbetreibers als organisiertes Handelssystem (OTF)	Zulassung einer Wertpapierfirma oder eines Marktbetreibers als organisiertes Handelssystem (OTF)	Artikel 18 Absatz 10 Satz 4
Richtlinie 2014/65/EU	Vertraglich gebundene Vermittler	Vertraglich gebundene Vermittler	Artikel 29 Absatz 3

Richtlinie oder Verordnung	Art der Informationen	Beschreibung	Artikel
Richtlinie 2014/65/EU	Entscheidung über die Aussetzung des Handels mit dem Finanzinstrument oder mit entsprechenden Derivaten oder deren Ausschluss vom Handel	Entscheidung über die Aussetzung des Handels mit dem Finanzinstrument oder mit entsprechenden Derivaten oder deren Ausschluss vom Handel	Artikel 32 Absatz 2 Unterabsatz 1 sowie Artikel 52 Absatz 2
Richtlinie 2014/65/EU	Entscheidung der zuständigen Behörde über eine Aussetzung oder den Ausschluss	Entscheidung der zuständigen Behörde über die Aussetzung oder den Ausschluss des Finanzinstruments und aller damit verbundenen Derivate, die an einem geregelten Markt, MTF, OTF und systematischen Internalisierer gehandelt werden, einschließlich einer Erläuterung, falls keine Aussetzung oder kein Ausschluss beschlossen wurde.	Artikel 52 Absatz 2 Unterabsatz 3
Richtlinie 2014/65/EU	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen	Verwaltungsrechtliche Sanktion oder Maßnahme	Artikel 71 Absatz 1
Richtlinie 2014/65/EU	Einlegen von Rechtsmitteln gegen eine verwaltungsrechtliche Sanktion oder Maßnahme	Einlegung von Rechtsmitteln gegen eine verwaltungsrechtliche Sanktion oder Maßnahme, einschließlich des Ergebnisses des Rechtsmittelverfahrens	Artikel 71 Absatz 2
Richtlinie 2014/65/EU	Nichtigerklärung einer Entscheidung	Nichtigerklärung einer Entscheidung	Artikel 71 Absatz 2
Richtlinie 2014/65/EU	Positionen in Warenderivaten oder in Derivaten von Emissionszertifikaten	Wöchentlicher Bericht mit aggregierten Positionen in Warenderivaten oder in Derivaten von Emissionszertifikaten	Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe a
Richtlinie 2014/65/EU	Emittentenfinanzierte Analyse	Emittentenfinanzierte Analysen, die im Einklang mit dem EU-Verhaltenskodex für emittentenfinanzierte Analysen erstellt wurden	Artikel 24 Absatz 3b
Verordnung (EU) 2015/2365 [6]	Registriertes Transaktionsregister	Registriertes Transaktionsregister	Artikel 8 Absatz 3
Verordnung (EU) 2015/2365	Anerkanntes Transaktionsregister	Anerkanntes Transaktionsregister	Artikel 19 Absatz 8
Verordnung (EU) 2015/2365	Offene Positionen in Wertpapierfinanzierungs-geschäften	Aggregierte Positionen für die einzelnen Arten von Wertpapierfinanzierungs-geschäften	Artikel 12 Absatz 1
Verordnung (EU) 2015/2365	Bekanntmachung zu einem Verstoß	Bekanntmachung der für den Verstoß verantwortlichen Person und der Art des Verstoßes	Artikel 22 Absatz 4 Buchstabe b
Verordnung (EU) 2015/2365	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen	Jahresbericht über aggregierte Informationen und granulare Angaben zu verwaltungsrechtlichen Sanktionen und anderen Verwaltungsmaßnahmen	Artikel 25 Absatz 1, Satz 2

Richtlinie oder Verordnung	Art der Informationen	Beschreibung	Artikel
Verordnung (EU) 2015/2365	Strafrechtliche Sanktionen	Jahresbericht über Daten zu den verhängten strafrechtlichen Sanktionen	Artikel 25 Absatz 2, Satz 2
Verordnung (EU) 2015/2365	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen	Öffentlich bekannt gemachte verwaltungsrechtliche Sanktionen oder andere Verwaltungsmaßnahme bzw. strafrechtliche Sanktionen	Artikel 25 Absatz 3
Verordnung (EU) 2015/2365	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen	Entscheidung, mit der eine verwaltungsrechtliche Sanktion oder andere Verwaltungsmaßnahme im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Artikel 4 oder 15 verhängt wird.	Artikel 26 Absatz 1
Verordnung (EU) 2015/2365	Rechtsbehelf gegen eine verwaltungsrechtliche Sanktion	Rechtsbehelf gegen eine verwaltungsrechtliche Sanktion oder Maßnahme, einschließlich des Ergebnisses des Rechtsbehelfs	Artikel 26 Absatz 4
Verordnung (EU) 2015/2365	Nichtigerklärung einer Entscheidung	Nichtigerklärung einer Entscheidung	Artikel 26 Absatz 4
Richtlinie 2002/87/EG ([7])	Rechts-, Leitungs- und Organisationsstruktur	Rechts-, Leitungs- und Organisationsstruktur	Artikel 9 Absatz 4
Richtlinie 2006/43/EG ([8])	Abschlussprüfer	Abschlussprüfer	Artikel 15
Richtlinie 2006/43/EG	Prüfungsgesellschaft	Prüfungsgesellschaft	Artikel 15
Richtlinie 2006/43/EG	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen	Artikel 30c
Richtlinie 2006/43/EG	Einlegen von Rechtsmitteln gegen eine verwaltungsrechtliche Sanktion oder Maßnahme	Status und Ergebnis eines Rechtsbehelfs gegen eine verwaltungsrechtliche Sanktion oder Maßnahme	Artikel 30c
Richtlinie 2009/65/EG ([9])	Prospekt	Prospekt	Artikel 68 Absatz 1
Richtlinie 2009/65/EG	Jahresfinanzbericht	Jahresfinanzbericht	Artikel 68 Absatz 1
Richtlinie 2009/65/EG	Halbjahresfinanzbericht	Halbjahresfinanzbericht	Artikel 68 Absatz 1
Richtlinie 2009/65/EG	Zulassung einer Verwaltungsgesellschaft	Zulassung einer Verwaltungsgesellschaft	Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 2
Richtlinie 2009/65/EG	Dokument mit wesentlichen Informationen für den Anleger	Dokument mit wesentlichen Informationen für den Anleger (sofern nicht gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 durch das Basisinformationsblatt ersetzt)	Artikel 78 Absatz 1
Richtlinie 2009/65/EG	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen	Unanfechtbare verwaltungsrechtliche Sanktion oder Maßnahme	Artikel 99b Absatz 1
Richtlinie 2009/138/EG ([10])	Bericht über Solvabilität und Finanzlage	Bericht über Solvabilität und Finanzlage	Artikel 51 Absatz 1

Richtlinie oder Verordnung	Art der Informationen	Beschreibung	Artikel
Richtlinie 2009/138/EG	Bericht über Solvabilität und Finanzlage — Gruppenebene	Bericht über Solvabilität und Finanzlage — Gruppenebene	Artikel 256 Absatz 1
Richtlinie 2009/138/EG	Zulassung und Widerruf der Zulassung eines Versicherungs- oder Rückversicherungs-unternehmens	Zulassung und Widerruf der Zulassung eines Versicherungs- oder Rückversicherungs-unternehmens	Artikel 25a
Richtlinie 2009/138/EG	Entscheidung zur Einleitung von Sanierungsmaßnahmen	Entscheidung zur Einleitung einer Sanierungsmaßnahme	Artikel 271 Absatz 1
Richtlinie 2009/138/EG	Entscheidungen zur Eröffnung von Liquidationsverfahren	Entscheidungen zur Eröffnung von Liquidationsverfahren	Artikel 280 Absatz 1
Richtlinie 2011/61/EU ([11])	Zugelassener AIFM	Zugelassener Verwalter alternativer Investmentfonds, einschließlich der für den jeweiligen AIFM zuständigen Behörde	Artikel 7 Absatz 5 Unterabsatz 2
Richtlinie 2011/61/EU	Zugelassener AIF	In der Union verwalteter und/oder vertriebener alternativer Investmentfonds	Artikel 7 Absatz 5 Unterabsatz 2
Richtlinie 2013/36/EU ([12])	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen	Verwaltungssanktion	Artikel 68 Absatz 1
Richtlinie 2013/36/EU	Einlegen von Rechtsmitteln gegen eine verwaltungsrechtliche Sanktion oder Maßnahme	Anfechten einer Verwaltungssanktion, einschließlich des Standes und der Ergebnisse der Anfechtung	Artikel 68 Absatz 1
Richtlinie 2013/36/EU	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen	Verwaltungssanktion in anonymisierter Form	Artikel 68 Absatz 2
Richtlinie 2013/36/EU	Systemrelevante Institute	Mitteilung über systemrelevante Institute	Artikel 131 Absatz 12
Richtlinie 2014/59/EU ([13])	Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung	Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung	Artikel 26 Absatz 1
Richtlinie 2014/59/EU	Vorläufiger Verwalter	Vorläufiger Verwalter	Artikel 29 Absatz 1
Richtlinie 2014/59/EU	Mitteilung über die Aussetzung von Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen	Mitteilung über die Aussetzung von Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen	Artikel 33a Absatz 8
Richtlinie 2014/59/EU	Sonderverwalter	Sonderverwalter	Artikel 35 Absatz 1
Richtlinie 2014/59/EU	Eigenmittel	Eigenmittel	Artikel 45i Absatz 3
Richtlinie 2014/59/EU	Abwicklungsmaßnahme	Abwicklungsmaßnahme	Artikel 83 Absatz 4
Richtlinie 2014/59/EU	Bekanntmachung zu einem Verstoß	Bekanntmachung zu einem Verstoß	Artikel 112 Absatz 1 und Artikel 111 Absatz 2 Buchstabe a

Richtlinie oder Verordnung	Art der Informationen	Beschreibung	Artikel
Richtlinie 2014/59/EU	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen	Rechtskräftige Verwaltungssanktionen	Artikel 112 Absatz 1
Richtlinie 2014/59/EU	Einlegen von Rechtsmitteln gegen eine verwaltungsrechtliche Sanktion oder Maßnahme	Anfechten einer Verwaltungssanktion, einschließlich des Standes und der Ergebnisse der Anfechtung	Artikel 112 Absatz 1
Richtlinie (EU) 2016/97 ([14])	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen	Verwaltungsrechtliche Sanktion und sonstige Maßnahme, gegen die kein Rechtsmittel eingelegt wurde	Artikel 32 Absatz 1
Richtlinie (EU) 2016/97	Einlegen von Rechtsmitteln gegen eine verwaltungsrechtliche Sanktion oder Maßnahme	Einlegung von Rechtsmitteln gegen eine verwaltungsrechtliche Sanktion oder andere Maßnahme, einschließlich des Ergebnisses des Rechtsmittelverfahrens	Artikel 32 Absatz 2
Richtlinie (EU) 2016/97	Nichtigerklärung einer Entscheidung	Nichtigerklärung einer Entscheidung über die Verhängung von Sanktionen oder anderen Maßnahmen	Artikel 32 Absatz 2
Richtlinie (EU) 2016/2341 ([15])	Vergütungspolitik	Vergütungspolitik	Artikel 23 Absatz 2
Richtlinie (EU) 2016/2341	Jahresabschluss	Jahresabschluss	Artikel 29
Richtlinie (EU) 2016/2341	Jährlicher Lagebericht	Jährlicher Lagebericht	Artikel 29
Richtlinie (EU) 2016/2341	Grundsätze der Anlagepolitik	Erklärung über die Grundsätze der Anlagepolitik	Artikel 30
Richtlinie (EU) 2016/2341	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen	Verwaltungsrechtliche Sanktion oder sonstige Maßnahme, gegen die kein Rechtsmittel eingelegt wurde	Artikel 48 Absatz 4
Richtlinie (EU) 2019/2034 ([16])	Rechts-, Leitungs- und Organisationsstruktur	Rechts-, Leitungs- und Organisationsstruktur	Artikel 44
Richtlinie (EU) 2019/2034	Verwaltungssanktionen und Verwaltungsmaßnahmen	Verwaltungssanktionen und andere Verwaltungsmaßnahmen, gegen die keine Rechtsmittel eingelegt wurden oder keine Rechtsmittel mehr eingelegt werden können	Artikel 20
Richtlinie (EU) 2019/2034	Einlegen von Rechtsmitteln gegen Verwaltungssanktionen und Verwaltungsmaßnahmen	Einlegen von Rechtsmitteln gegen Verwaltungssanktionen und Verwaltungsmaßnahmen, einschließlich Informationen über den Stand und den Ausgang des Rechtsmittelverfahrens	Artikel 20
Richtlinie (EU) 2019/2162 ([17])	Informationen zum Programm gedeckter Schuldverschreibungen	Informationen zum Programm gedeckter Schuldverschreibungen	Artikel 14
Richtlinie (EU) 2019/2162	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und andere Verwaltungsmaßnahmen	Artikel 24

Richtlinie oder Verordnung	Art der Informationen	Beschreibung	Artikel
Richtlinie (EU) 2019/2162	Strafrechtliche Sanktionen	Strafrechtliche Sanktionen	Artikel 24
Richtlinie (EU) 2019/2162	Einlegen von Rechtsmitteln gegen eine verwaltungsrechtliche Sanktion oder Maßnahme	Einlegen von Rechtsmitteln gegen verwaltungsrechtliche Sanktionen und andere Verwaltungsmaßnahmen, einschließlich Informationen über den Stand und den Ausgang des Rechtsmittelverfahrens	Artikel 24
Richtlinie (EU) 2019/2162	Aufhebung einer Entscheidung	Aufhebung einer Entscheidung über die Verhängung einer verwaltungsrechtlichen Sanktion oder einer anderen Verwaltungsmaßnahme, einschließlich rechtskräftiger gerichtlicher Entscheidungen.	Artikel 24
Richtlinie (EU) 2019/2162	Kreditinstitute mit einer Erlaubnis für die Emission gedeckter Schuldverschreibungen	Kreditinstitute mit einer Erlaubnis für die Emission gedeckter Schuldverschreibungen	Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe b
Richtlinie (EU) 2019/2162	Europäische gedeckte Schuldverschreibungen	Europäische gedeckte Schuldverschreibungen	Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe c
Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 ([18])	Ratingmethoden, Modelle und grundlegende Annahmen für Ratings	Ratingmethoden, Modelle und grundlegende Annahmen für Ratings	Artikel 8 Absatz 1
Verordnung (EG) Nr. 1060/2009	Ratings und Ratingausblick	Ratings und Ratingausblick	Artikel 10 Absatz 1 Artikel 11a Absatz 1 Artikel 11a Absatz 2
Verordnung (EG) Nr. 1060/2009	Zentraler Datenspeicher	Zentraler Datenspeicher	Artikel 11a Absatz 2
Verordnung (EG) Nr. 1060/2009	Änderungen an Ratingmethoden, Modellen und grundlegenden Annahmen für Ratings	Offenzulegende Informationen bei Änderungen an Ratingmethoden, Modellen und grundlegenden Annahmen für Ratings, die sie bei ihren Ratingtätigkeiten verwendet werden	Artikel 8 Absatz 6
Verordnung (EG) Nr. 1060/2009	Fehler in Ratingmethoden und den betroffenen bewerteten Unternehmen	Fehler in Ratingmethoden und den betroffenen bewerteten Unternehmen	Artikel 8 Absatz 7
Verordnung (EG) Nr. 1060/2009	Länderrating	Länderrating	Artikel 8a Absatz 1
Verordnung (EG) Nr. 1060/2009	Zeitplan für Länderratings	Zeitplan für Länderratings	Artikel 8a Absatz 3
Verordnung (EG) Nr. 1060/2009	Entscheidung zum Abbruch eines Ratings	Entscheidung zum Abbruch eines Ratings	Artikel 10 Absatz 1
Verordnung (EG) Nr. 1060/2009	Grundsätze und Verfahren für unbeauftragte Ratings	Grundsätze und Verfahren für unbeauftragte Ratings	Artikel 10 Absatz 4
Verordnung (EG) Nr. 1060/2009	Offenlegungen von Ratingagenturen	Offenlegungen von Ratingagenturen	Artikel 11 Absatz 1
Verordnung (EG) Nr. 1060/2009	Jährlicher Transparenzbericht	Jährlicher Transparenzbericht	Artikel 12
Verordnung (EG) Nr. 1060/2009	Entscheidung über die Zertifizierung von Ratingagenturen mit Sitz in einem Drittland	Entscheidung über die Zertifizierung von Ratingagenturen mit Sitz in einem Drittland	Artikel 5 Absatz 3

Richtlinie oder Verordnung	Art der Informationen	Beschreibung	Artikel
Verordnung (EG) Nr. 1060/2009	Registrierte Ratingagentur	Registrierte Ratingagentur	Artikel 8d Absatz 2 Artikel 18 Absatz 3
Verordnung (EG) Nr. 1060/2009	Anteil der Ratingagenturen am Markt und Arten der Ratings	Anteil der Ratingagenturen am Markt und Arten der Ratings	Artikel 8d Absatz 2
Verordnung (EG) Nr. 1060/2009	Informationen über bisherige Ergebnisse	Informationen über bisherige Ergebnisse	Artikel 11 Absatz 2
Verordnung (EG) Nr. 1060/2009	Zusammenfassung über die wichtigsten Entwicklungen	Zusammenfassung über die wichtigsten Entwicklungen	Artikel 11 Absatz 2
Verordnung (EG) Nr. 1060/2009	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen	Artikel 24 Absatz 5 Artikel 36d Absatz 1
Verordnung (EG) Nr. 1060/2009	Zwangsgelder	Zwangsgelder	Artikel 36d Absatz 1
Verordnung (EU) Nr. 345/2013 ([19])	Europäische Risikokapitalfonds	Europäische Risikokapitalfonds, einschließlich der Länder, in denen diese Fonds vertrieben werden	Artikel 17 Absatz 1
Verordnung (EU) Nr. 345/2013	Verwalter europäischer Risikokapitalfonds	Verwalter europäischer Risikokapitalfonds	Artikel 17 Absatz 1
Verordnung (EU) Nr. 346/2013 ([20])	Europäische Fonds für soziales Unternehmertum	Europäische Fonds für soziales Unternehmertum, einschließlich der Länder, in denen diese Fonds vertrieben werden	Artikel 18 Absatz 1
Verordnung (EU) Nr. 346/2013	Verwalter europäischer Fonds für soziales Unternehmertum	Verwalter europäischer Fonds für soziales Unternehmertum	Artikel 18 Absatz 1
Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ([21])	Offenlegung von Aufsichtsanforderungen	Offenlegung von Aufsichtsanforderungen	Teil 8
Verordnung (EU) Nr. 537/2014 ([22])	Jährliche Transparenzberichte	Jährliche Transparenzberichte	Artikel 13
Verordnung (EU) Nr. 600/2014 ([23])	Kategorie des Finanzinstruments	Kategorie des Finanzinstruments	Artikel 14 Absatz 6
Verordnung (EU) Nr. 600/2014	Systematischer Internalisierer in der Union	Systematischer Internalisierer in der Union	Artikel 15 Absatz 1 Unterabsatz 2
Verordnung (EU) Nr. 600/2014	Referenzdaten für die einzelnen Finanzinstrumente	Referenzdaten für die einzelnen Finanzinstrumente	Artikel 27 Absatz 1
Verordnung (EU) Nr. 600/2014	Kategorien von der Handelspflicht unterliegenden Derivaten	Kategorien von der Handelspflicht unterliegenden Derivaten	Artikel 34
Verordnung (EU) Nr. 600/2014	Handelsplätze	Handelsplätze, auf denen der Handelspflicht unterliegende Derivate zum Handel zugelassen wurde oder gehandelt wird, einschließlich der Zeitpunkte des Inkrafttretens der Handelspflicht	Artikel 34

Richtlinie oder Verordnung	Art der Informationen	Beschreibung	Artikel
Verordnung (EU) Nr. 600/2014	Vorübergehende Intervention durch die ESMA	Bekanntmachung von Beschlüssen über eine vorübergehende Intervention durch die ESMA	Artikel 40 Absatz 5
Verordnung (EU) Nr. 600/2014	Produktintervention seitens der zuständigen Behörden	Bekanntmachung von Beschlüssen zur Produktintervention seitens der zuständigen Behörden	Artikel 42 Absatz 5
Verordnung (EU) Nr. 600/2014	Zusammenfassung nationaler Positionsmanagementmaßnahmen und Positionsbeschränkungen	Zusammenfassung der nationalen Maßnahmen zur Reduzierung des Umfangs der Positionen oder Risikopositionen und zur Beschränkung der Möglichkeit für den Abschluss von Warenderivaten	Artikel 44 Absatz 2
Verordnung (EU) Nr. 600/2014	Beschränkungen für den Abschluss eines Warenderivats	Beschränkungen für den Abschluss eines Warenderivats	Artikel 45 Absatz 6
Verordnung (EU) Nr. 600/2014	Drittlandfirmen	Register von Drittlandfirmen, die Wertpapierdienstleistungen oder Anlagetätigkeiten in der Union erbringen oder ausüben	Artikel 48
Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 ([24])	Basisinformationsblatt	Basisinformationsblatt	Artikel 5 Absatz 1
Verordnung (EU) Nr. 1286/2014	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen	Artikel 27 Absatz 1 und Artikel 29 Absatz 1
Verordnung (EU) Nr. 1286/2014	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen	Entscheidung zur Verhängung einer unanfechtbaren verwaltungsrechtlichen Sanktion oder Maßnahme für die in Artikel 24 Absatz 1 genannten Verstöße	Artikel 29 Absatz 1
Verordnung (EU) 2015/760 ([25])	Europäischer langfristiger Investmentfonds	Europäischer langfristiger Investmentfonds einschließlich Identifikationsdaten	Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 2
Verordnung (EU) 2016/1011 ([26])	Offenlegung von Interessenkonflikten	Offenlegung von Interessenkonflikten	Artikel 4 Absatz 5
Verordnung (EU) 2016/1011	Leitlinien für Eingabedaten	Leitlinien über die Arten von Eingabedaten, die Priorität der Nutzung der einzelnen Arten von Eingabedaten und die Ausübung von Sachverständigeneinschätzungen, um die Übereinstimmung mit Buchstabe a und der Methodik zu gewährleisten	Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c

Richtlinie oder Verordnung	Art der Informationen	Beschreibung	Artikel
Verordnung (EU) 2016/1011	Regelungen für eingeschränkte Menge oder Qualität der Eingabedaten	Regelungen, in denen festgelegt ist, unter welchen Umständen Menge oder Qualität der Eingabedaten nicht mehr den Standards entsprechen, und in denen angegeben ist, ob und wie der Referenzwert in solchen Fällen berechnet werden soll	Artikel 12 Absatz 3
Verordnung (EU) 2016/1011	Informationen zur Benchmark-Methodik	Informationen zur Benchmark-Methodik	Artikel 13 Absatz 1
Verordnung (EU) 2016/1011	Konformitätserklärung	Konformitätserklärung des Administrators eines signifikanten Referenzwerts	Artikel 25 Absatz 7
Verordnung (EU) 2016/1011	Konformitätserklärung	Konformitätserklärung des Administrators eines nicht signifikanten Referenzwerts	Artikel 26 Absatz 3
Verordnung (EU) 2016/1011	Referenzwert-Erklärung	Referenzwert-Erklärung	Artikel 27 Absatz 1
Verordnung (EU) 2016/1011	Maßnahmen bei Änderung oder Einstellung eines Referenzwerts	Maßnahmen bei Änderung oder Einstellung eines Referenzwerts	Artikel 28 Absatz 1
Verordnung (EU) 2016/1011	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen	Artikel 45 Absatz 1
Verordnung (EU) 2016/1011	Referenzwert-Administrator	Register der Administratoren und Referenzwerte	Artikel 36
Verordnung (EU) 2017/1131 ([27])	Geldmarktfonds	Geldmarktfonds, seine Art gemäß Artikel 3 Absatz 1, ob es sich um einen kurzfristigen oder einen Standard-Geldmarktfonds handelt, der Geldmarktfondsverwalter und die für den Geldmarktfonds zuständige Behörde	Artikel 4 Absatz 7
Verordnung (EU) 2019/1238 ([28])	Basisinformationsblatt	Basisinformationsblatt	Artikel 26 Absatz 1
Verordnung (EU) 2019/1238	Entscheidung zur Produktintervention seitens der zuständigen Behörde	Bekanntmachung von Entscheidungen zur Produktintervention seitens der zuständigen Behörde	Artikel 63 Absatz 4
Verordnung (EU) 2019/1238	Entscheidung zur Produktintervention seitens der EIOPA	Entscheidung zur Produktintervention seitens der EIOPA	Artikel 65 Absatz 6
Verordnung (EU) 2019/1238	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und Maßnahmen	Artikel 69 Absatz 1
Verordnung (EU) 2019/1238	Einlegen von Rechtsmitteln gegen eine verwaltungsrechtliche Sanktion oder Maßnahme	Rechtsbehelf gegen eine verwaltungsrechtliche Sanktion oder Maßnahme, einschließlich des Ausgangs des Verfahrens	Artikel 69 Absatz 4
Verordnung (EU) 2019/1238	Nichtigerklärung einer Entscheidung	Gerichtliche Entscheidung zur Nichtigerklärung einer verwaltungsrechtlichen Sanktion oder Maßnahme	Artikel 69 Absatz 4

Richtlinie oder Verordnung	Art der Informationen	Beschreibung	Artikel
Verordnung (EU) 2019/2033 ([29])	Risikomanagementziele und -politik von Wertpapierfirmen	Risikomanagementziele und -politik von Wertpapierfirmen	Teil 6
Verordnung (EU) 2019/2033	Unternehmensführung von Wertpapierfirmen	Unternehmensführung von Wertpapierfirmen	Teil 6
Verordnung (EU) 2019/2033	Eigenmittel von Wertpapierfirmen	Eigenmittel von Wertpapierfirmen	Teil 6
Verordnung (EU) 2019/2033	Einhaltung der Eigenmittelanforderungen von Wertpapierfirmen	Einhaltung der Eigenmittelanforderungen von Wertpapierfirmen	Teil 6
Verordnung (EU) 2019/2033	Vergütungspolitik und -praxis von Wertpapierfirmen	Vergütungspolitik und -praxis von Wertpapierfirmen	Teil 6
Verordnung (EU) 2019/2033	Anlagestrategie von Wertpapierfirmen	Anlagestrategie von Wertpapierfirmen	Teil 6
Verordnung (EU) 2019/2033	Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken von Wertpapierfirmen	Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken von Wertpapierfirmen	Teil 6
Verordnung (EU) 2023/1114 ([30])	Insider-Informationen	Insider-Informationen	Artikel 88 Absatz 1
Verordnung (EU) 2023/1114	Kryptowerte-Whitepaper für andere Kryptowerte als vermögenswertereferenzierte Token oder E-Geld-Token	Kryptowerte-Whitepaper für andere Kryptowerte als vermögenswertereferenzierte Token oder E-Geld-Token, einschließlich geänderter und veralteter Versionen	Artikel 109 Absatz 2
Verordnung (EU) 2023/1114	Angaben zu Emittenten vermögenswertereferenzierter Token	Angaben zu Emittenten vermögenswertereferenzierter Token	Artikel 109 Absatz 3 Buchstaben a, b sowie d bis g
Verordnung (EU) 2023/1114	Kryptowerte-Whitepaper für vermögenswertereferenzierte Token	Kryptowerte-Whitepaper für vermögenswertereferenzierte Token, einschließlich geänderter und veralteter Versionen	Artikel 109 Absatz 3 Buchstabe c
Verordnung (EU) 2023/1114	Angaben zu Emittenten von E-Geld-Token	Angaben zu Emittenten von E-Geld-Token	Artikel 109 Absatz 4 Buchstaben a, b, d, e und f
Verordnung (EU) 2023/1114	Kryptowerte-Whitepaper für E-Geld-Token	Kryptowerte-Whitepaper für E-Geld-Token, einschließlich geänderter und veralteter Versionen	Artikel 109 Absatz 4 Buchstabe c
Verordnung (EU) 2023/1114	Angaben zu Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen	Angaben zu Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen	Artikel 109 Absatz 5
Verordnung (EU) 2023/1114	Gemäß Artikel 109 Absatz 6 der MiCA-Verordnung gemeldete Maßnahme	Gemäß Artikel 109 Absatz 6 der MiCA-Verordnung gemeldete Maßnahme	Artikel 109 Absatz 6

Richtlinie oder Verordnung	Art der Informationen	Beschreibung	Artikel
Verordnung (EU) 2023/1114	Nicht konformes Unternehmen, das Kryptowerte-Dienstleistungen erbringt	Nichtkonforme Unternehmen, die Kryptowerte-Dienstleistungen erbringen, einschließlich des Handelsnamens oder der Website eines nicht konformen Unternehmens, des Namens der zuständigen Behörde, die die Informationen übermittelt hat, etwaiger Änderung der Umstände und aller sonstigen Informationen, die der ESMA in Bezug auf ein registriertes nicht konformes Unternehmen zur Kenntnis gebracht werden	Artikel 110 Absätze 1 und 2
Verordnung (EU) 2023/1114	Verstoß gegen MiCA	Auf eigene Initiative der ESMA festgestellter Verstoß	Artikel 110 Absatz 4
Verordnung (EU) 2023/1114	Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen mit Sitz in einem Drittland ohne erforderliche Zulassung oder Registrierung	Informationen über Unternehmen, die Kryptowerte-Dienstleistungen erbringen, ohne über die erforderliche Zulassung oder Registrierung zu verfügen, die von den zuständigen Aufsichtsbehörden von Drittländern vorgelegt wurde	Artikel 110 Absatz 4
Verordnung (EU) 2023/2631 ([31])	Informationsblatt	Informationsblatt	Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe a
Verordnung (EU) 2023/2631	Voremissionsprüfung	Voremissionsprüfung	Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe b
Verordnung (EU) 2023/2631	Allokationsbericht	Jährliche Allokationsberichte	Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe d
Verordnung (EU) 2023/2631	Nachemissionsprüfung	Nachemissionsprüfung	Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe e
Verordnung (EU) 2023/2631	Wirkungsbericht	Wirkungsbericht	Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe f
Verordnung (EU) 2023/2631	Optionale Prüfung des Wirkungsberichts	Optionale Prüfung des Wirkungsberichts	Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe h
Verordnung (EU) 2023/2631	Vor der Emission erfolgende Offenlegung von Informationen für als ökologisch nachhaltig vermarktete Anleihen oder von an Nachhaltigkeitsziele geknüpfte Anleihen	Vor der Emission erfolgende Offenlegung von Informationen durch Emittenten von als ökologisch nachhaltig vermarkteten Anleihen oder von an Nachhaltigkeitsziele geknüpften Anleihen	Artikel 20
Verordnung (EU) 2023/2631	Nach der Emission erfolgende Offenlegung von Informationen für als ökologisch nachhaltig vermarktete Anleihen oder von an Nachhaltigkeitsziele geknüpfte Anleihen	Nach der Emission erfolgende regelmäßige Offenlegung von Informationen durch Emittenten von als ökologisch nachhaltig vermarkteten Anleihen oder von an Nachhaltigkeitsziele geknüpften Anleihen	Artikel 21

Richtlinie oder Verordnung	Art der Informationen	Beschreibung	Artikel
Verordnung (EU) 2023/2859	Sonstiges	Sonstige Arten von Informationen, die gemäß anderer verbindlicher Rechtsakte der Union, in denen ein zentralisierter elektronischer Zugang zu Informationen über das ESAP vorgesehen ist, veröffentlicht werden	Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a

([1]) Richtlinie 2004/25/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 betreffend Übernahmeangebote (ABl. L 142 vom 30.4.2004, S. 12, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2004/25/oj).

([2]) Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in börsennotierten Gesellschaften (ABl. L 184 vom 14.7.2007, S. 17, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2007/36/oj).

([3]) Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2014/596/oj).

([4]) Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2019/2088/oj).

([5]) Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 349, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2014/65/oj).

([6]) Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (ABl. L 337 vom 23.12.2015, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2015/2365/oj).

([7]) Richtlinie 2002/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die zusätzliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats und zur Änderung der Richtlinien 73/239/EWG, 79/267/EWG, 92/49/EWG, 92/96/EWG, 93/6/EWG und 93/22/EWG des Rates und der Richtlinien 98/78/EG und 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 35 vom 11.2.2003, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2002/87/oj).

([8]) Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen, zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 84/253/EWG des Rates (ABl. L 157 vom 9.6.2006, S. 87, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2006/43/oj).

([9]) Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) (ABl. L 302 vom 17.11.2009, S. 32, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2009/65/oj).

([10]) Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. L 335 vom 17.12.2009, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2009/138/oj).

([11]) Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds und zur Änderung der Richtlinien 2003/41/EG und 2009/65/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009 und (EU) Nr. 1095/2010 (ABl. L 174 vom 1.7.2011, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2011/61/oj).

([12]) Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 338, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2013/36/oj).

([13]) Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 82/891/EWG des Rates, der Richtlinien 2001/24/EG, 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2005/56/EG, 2007/36/EG, 2011/35/EU, 2012/30/EU und 2013/36/EU sowie der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 190, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2014/59/oj).

([14]) Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb (ABl. L 26 vom 2.2.2016, S. 19, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2016/97/oj).

([15]) Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) (ABl. L 354 vom 23.12.2016, S. 37, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2016/2341/oj).

([16]) Richtlinie (EU) 2019/2034 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinien 2002/87/EG, 2009/65/EG, 2011/61/EU, 2013/36/EU, 2014/59/EU und 2014/65/EU (ABl. L 314 vom 5.12.2019, S. 64, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2019/2034/oj).

([17]) Richtlinie (EU) 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht über gedeckte Schuldverschreibungen und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2014/59/EU (ABl. L 328 vom 18.12.2019, S. 29, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2019/2162/oj).

([18]) Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (ABl. L 302 vom 17.11.2009, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2009/1060/oj).

([19]) Verordnung (EU) Nr. 345/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2013 über Europäische Risikokapitalfonds (ABl. L 115 vom 25.4.2013, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2013/345/oj).

(20) Verordnung (EU) Nr. 346/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2013 über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (ABl. L 115 vom 25.4.2013, S. 18, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2013/346/oj).

(21) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2013/575/oj).

(22) Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission (ABl. L 158 vom 27.5.2014, S. 77, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2014/537/oj).

(23) Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 84, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2014/600/oj).

(24) Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) (ABl. L 352 vom 9.12.2014, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2014/1286/oj).

(25) Verordnung (EU) 2015/760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über europäische langfristige Investmentfonds (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 98, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2015/760/oj).

(26) Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2016/1011/oj).

(27) Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds (ABl. L 169 vom 30.6.2017, S. 8, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2017/1131/oj).

(28) Verordnung (EU) 2019/1238 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über ein Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt (PEPP) (ABl. L 198 vom 25.7.2019, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2019/1238/oj).

(29) Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 575/2013, (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 806/2014 (ABl. L 314 vom 5.12.2019, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2019/2033/oj).

(30) Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über Märkte für Kryptowerte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 sowie der Richtlinien 2013/36/EU und (EU) 2019/1937 (ABl. L 150 vom 9.6.2023, S. 40, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/1114/oj).

(31) Verordnung (EU) 2023/2631 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. November 2023 über europäische grüne Anleihen sowie fakultative Offenlegungen zu als ökologisch nachhaltig vermarkteten Anleihen und zu an Nachhaltigkeitsziele geknüpften Anleihen (ABl. L, 2023/2631, 30.11.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2631/oj).

Tabelle 2

Größenkategorien

Richtlinie oder Verordnung	Kriterien	Kategorie nach Größe
Verordnung (EU) 2017/1129	Artikel 2 Buchstabe f	„KMU“, wenn die Kriterien erfüllt sind
		„Groß“, wenn die Kriterien nicht erfüllt sind
Verordnung (EU) 2019/2033	Artikel 12 Absatz 1	„Klein und nicht verflochten“, wenn die Kriterien erfüllt sind
		„Groß“, wenn die Kriterien überschritten werden
Richtlinie 2004/109/EG	Artikel 3 Absatz 1 der Richtlinie 2013/34/EU	„Kleinstunternehmen“
	Artikel 3 Absatz 2 der Richtlinie 2013/34/EU	„Kleines Unternehmen“
	Artikel 3 Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU	„Mittleres Unternehmen“
	Artikel 3 Absatz 4 der Richtlinie 2013/34/EU	„Großes Unternehmen“
	Artikel 3 Absatz 5 der Richtlinie 2013/34/EU	„Kleine Gruppe“
	Artikel 3 Absatz 6 der Richtlinie 2013/34/EU	„Mittlere Gruppe“
	Artikel 3 Absatz 7 der Richtlinie 2013/34/EU	„Große Gruppe“

Richtlinie oder Verordnung	Kriterien	Kategorie nach Größe
Richtlinie 2013/34/EU	Artikel 3 Absatz 1	„Kleinstunternehmen“
	Artikel 3 Absatz 2	„Kleines Unternehmen“
	Artikel 3 Absatz 3	„Mittleres Unternehmen“
	Artikel 3 Absatz 4	„Großes Unternehmen“
	Artikel 3 Absatz 5	„Kleine Gruppe“
	Artikel 3 Absatz 6	„Mittlere Gruppe“
	Artikel 3 Absatz 7	„Große Gruppe“
Verordnung (EU) 575/2013	Artikel 4 Absatz 1	„Kleines und nicht komplexes Institut“, wenn die Kriterien unter Nummer 145 erfüllt sind
		„Großes Institut“, wenn die Kriterien unter Nummer 146 erfüllt sind
		„Großes Tochterunternehmen“, wenn die Kriterien unter Nummer 147 erfüllt sind
Richtlinie 2014/65/EU	Artikel 4 Absatz 13	„KMU“, wenn die Kriterien erfüllt sind
		„Groß“, wenn die Kriterien überschritten werden
Richtlinie 2014/59/EU	Artikel 2 Absatz 1 Nummer 107	„Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen“, wenn die in Artikel 2 Absatz 1 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission ([1]) genannten Kriterien erfüllt sind
	Artikel 2 Absatz 1 Nummer 107	„Großunternehmen“, wenn die in Artikel 2 Absatz 1 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG genannten Kriterien überschritten werden
Richtlinie (EU) 2016/2341	Artikel 5	„Klein“, wenn die Kriterien erfüllt sind
		„Groß“, wenn die Kriterien überschritten werden

([1]) Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2003) 1422) (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36, ELI: http://data.europa.eu/eli/reco/2003/361/oj).

Tabelle 3

Kategorisierung bestimmter Unternehmen bzw. Rechtsträger

Unternehmen bzw. Rechtsträger	Kategorie
Administrator von Referenzwerten im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 6 der Verordnung (EU) 2016/1011	Administrator von Referenzwerten
Zentrale Gegenpartei und andere Arten von Gegenparteien im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 ([1])	Zentrale Gegenpartei
Zentralverwahrer im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 ([2])	Zentralverwahrer
Ratingagentur im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009	Ratingagentur
Nach der Richtlinie 2013/36/EU zugelassenes Kreditinstitut	Kreditinstitut
Nach der Richtlinie 2014/65/EU zugelassene Wertpapierfirma	Wertpapierfirma
Nach der Richtlinie 2009/138/EG zugelassenes Versicherungsunternehmen	Versicherungsunternehmen
Nach der Richtlinie 2011/61/EU zugelassener oder registrierter Verwalter alternativer Investmentfonds	Verwalter alternativer Investmentfonds
Verwaltungsgesellschaft im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/65/EG	Verwaltungsgesellschaft
Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung im Sinne von Artikel 6 Nummer 1 der Richtlinie (EU) 2016/2341	Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung
Zahlungsinstitut im Sinne von Artikel 4 Nummer 4 der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates ([3])	Zahlungsinstitute
Nach der Richtlinie 2009/138/EG zugelassenes Rückversicherungsunternehmen	Rückversicherungen
Nach Richtlinie 2009/65/EG zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)	OGAW
ESG-Rating-Anbieter im Sinne von Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2024/3005 über die Transparenz und Integrität von Rating-Tätigkeiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2019/2088 und (EU) 2023/2859	ESG-Rating-Anbieter
Sonstige Finanzmarktakteure, einschließlich im Bereich der Wertpapierbörsen, Warenbörsen, Finanztechnologie und Infrastruktur	Sonstige Finanzmarktakteure

([1]) Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (ABl. L 201 vom 27.7.2012, S. 1. ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2012/648/oj).

([2]) Verordnung (EU) Nr. 909/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer sowie zur Änderung der Richtlinien 98/26/EG und 2014/65/EU und der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2014/909/oj).

([3]) Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2009/110/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG (ABl. L 337 vom 23.12.2015, S. 35, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2015/2366/oj).